

Kommunaler Brandschutz

Kommunaler Brandschutz
St. Wendelstrasse
8855 Wangen

Mobil 078 886 44 51

Zum Aufgabenbereich gehören:

Aufgaben im vorbeugenden Brandschutz

- Prüfen der Brandschutz - Baugesuche und Antrag stellen an die Baubehörde
- Zwischenkontrolle und Abnahmekontrolle der bewilligten Bauten
- Beurteilung der Brandsicherheit von öffentlichen Anlässen
- Dekoration (Fasnacht und Festanlässe)
- Bewilligung von wärmetechnischen Anlagen
- Beratung der Bauherren und Handwerker bei den Brandschutzvorschriften (z.Bsp. Abgasanlagen: Eignung, Einbauvorschriften, variable Sicherheitsabstände)

Gebäude und Anlagen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Wangen sind:

- Wohngebäude bis und mit fünf Erd- und Obergeschossen
- Fahrzeugeinstellräume bis zu einer Grundfläche von 600 m²
- landwirtschaftliche Bauten
- Photovoltaikanlagen bei Gebäuden und Anlagen nach Bst. a - c
- alle übrigen Gebäude, Räume und Anlagen, für die nicht der Kanton zuständig ist

Für die Erstellung und Änderung dieser Gebäude ist eine Brandschutzbewilligung der Gemeinde erforderlich.

Zudem bedarf einer Brandschutzbewilligung der Gemeinde:

- die Erstellung und Änderung von Feuerungsanlagen
- öffentliche Anlässe, die in Räumen oder Anlagen stattfinden, bei denen mit der gleichzeitigen Anwesenheit von mindestens 100 Personen zu rechnen ist und bei denen eine Anlassbewilligung nach Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken vom 10. September 1997 erforderlich ist.

Links:

- [Kanton Schwyz](#)
- [Feuerwehr Wangen](#)

Kontakt

Ansprechpartner / Funktion

Hüppin Florian
Kommunaler Brandschutzexperte

Kontakt

055 440 38 31
078 886 44 51
[E-Mail](#)

Dienstleistungen

- [Beratungsstelle für Brandverhütung](#)
- [Betriebsbereitschaft und Unterhalt von Brandschutzeinrichtungen](#)
- [Brandschutzmassnahmen für verputzte Aussenwärmedämmung \(VAWD\)](#)
- [Info-Blätter Brandschutz](#)
- [Merkblatt Feuerwerk und Himmelslaternen](#)
- [Obligatorische Kontrolle von Öl- und Gasfeuerungen](#)